



AFRIKA/DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO - Spekulationen zum Mord am Kommandanten der Einheiten, die die Rebellen der M23 besiegten

Kinshasa (Fides)- Zum Mord an Mamadou Ndala, Kommandant der Brigade URR der Kongolesischen Armee am vergangenen 2. Januar, als er bei einem Überfall in Ngadi (Matembo), einem Dorf in der Nähe vom Flughafen Mavivi, rund fünf Kilometer von der Stadt Beni (Nord Kivu) entfernt, getötet wurde gibt es neue Vermutungen. Ndala galt als Anführer der Einheiten der kongolesischen Armee, denen es gelungen war, die Guerillakämpfer der M23 zu besiegen, die seit Jahren ihr Unwesen in Nordkivu trieben.

Die kongolesische Presse vermutet, dass bei es dem Angriff, das den Militärvertreter das Leben kostete, und für das die Regierung die ugandischen Guerillakämpfer der ADF-NALU verantwortlich macht, in Wirklichkeit um interne Machtkämpfe in den Reihen der Armee oder ein Werk von Kämpfern der M23 war, denen es gelungen ist, die Armee zu unterwandern.

“Mamadou N’Dala von der Bevölkerung als Held betrachtet, der den Nordkivu von der ruandischen Besetzung durch die M23 befreit hat und er ist ein Patriot, dem es gelungen ist, unter Beweis zu stellen, dass die Demokratische Republik Kongo tatsächlich in der Lage ist, eine funktionierende republikanische Armee aufzustellen, wenn der politische Wille dazu besteht. Sollte jedoch der Verdacht bestätigt werden, dass es sich bei dem Mörder um einen Vertreter der Armee handelt, dann würde dies zeigen, dass man noch weit von der Wiedergeburt der FARDC entfernt ist und dass interne Probleme der Armee noch ungelöst sind”, heißt es in einer Verlautbarung des Netzwerks „Rete Pace per il Congo“.

„Damit solche Unstimmigkeiten, Komplizenschaft und Verrat überwunden werden kann, wird man endgültig den Weg der kollektiven Integration in die Reihen der regulären Armee von Kämpfern anderer bewaffneter Gruppen verlassen und sich für die Rekrutierung neuer Soldaten auf freiwilliger und professioneller Basis und auf der Grundlage der Gesetze entscheiden müssen” heißt es in der Verlautbarung abschließend. (L.M.) (Agenzia Fides 15/1/2014)